

Anhang 3: Material Zielkonzept/ konkretisierte Zielentwicklung

A-Tab 1: Arbeitstabelle zur Zielentwicklung mit Angaben zum Zeithorizont der Zielerreichung

Leitlinie	konkrete Zielentwicklung/ ggf. Verortung	Zeithorizont bis
Biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume		
1. Aufbau eines kommunalen Biotopverbundsystems auf mind. 25 % der Stadtfläche einschl. Erhaltung und Entwicklung von Verbindungselementen und Trittstein-Biotopen , Förderung der Biodiversität auch im besiedelten Bereich .	Kern-, Entwicklungsflächen und Verbindungselemente erhalten und entwickeln sowie Biotopverbundachsen (Wald-/Fließgewässer-/Offenlandachsen und Trittsteinachsen) aufbauen, entwickeln/ betrifft den unbesiedelten und besiedelten Bereich, hier insbesondere in den hinsichtlich der Grünstrukturen defizitären Siedlungsräumen	2030
2. Schutz und Entwicklung der bedeutsamen Bereiche für Arten und Biotope . Einrichtung von Pufferzonen.	Aufwertung von Lebensräumen durch spezifische Maßnahmen/ Maßnahmenflächen innerhalb des Biotopverbundsystems	2030
3. Schutz und Förderung von Tier- und Pflanzenarten mit Priorität aus landesweiter Sicht im Rahmen kommunaler Planungen, insbesondere für die Arten, für die die Hansestadt eine besondere Verantwortung trägt.	Arten sind einschl. ihrer Lebensräume zu schützen und zu entwickeln (s. Anhang 4), insbesondere hinsichtlich der Haupt-Zielarten (s. Anhang 1.6), vorzugsweise auf Flächen des Biotopverbundsystems	2030
4. Verbesserung aller Vorkommen der FFH-Lebensraumtypen (LRT) mit Priorität aus landesweiter Sicht , im Rahmen kommunaler Planungen, insbesondere für die LRT, für die die Hansestadt eine besondere Verantwortung trägt.	Förderung der LRT 3260, 6430, 6510, 9110, 9130, 9160, 91 E0*, im FFH-Gebiet 71 durch Einrichtung von Pufferzonen, betrifft Kern- und Entwicklungsflächen des Biotopverbunds./ FFH-Gebiet 71	2030
5. Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünland von derzeit 4,2 % auf 8 % der Stadtfläche, insbesondere Schutz und Entwicklung von artenreichen Grünländern.	Erhaltung artenreicher Grünlandflächen (Extensivierung, Entgegenwirkung der Verbrachung von Feuchtgrünland) und Umwandlung von Acker in Grünland, Integration in das Biotopverbundsystems/ Vorzugsweise auf Entwicklungsflächen des Biotopverbunds mit Schwerpunktbereichen in der Ilmenauniederung, Hasenburger Bachtal und Raderbachniederung, sowie Oelzeniederung, Niederung des Kranker Hinrichs u. a.	2030
6. Erhaltung und Entwicklung des Anteils der Biotope mit sehr hoher und hoher Bedeutung von derzeit 13,6 % auf 20 % der Stadtfläche.	Förderung der Aufwertung von Biotope/ vorzugsweise auf Entwicklungsfläche des Biotopverbundsystems	2030

Leitlinie	konkrete Zielentwicklung/ ggf. Verortung	Zeithorizont bis
7. Erhaltung und Förderung der Naturdynamik (Prozessschutz) auf 2 % der Stadtfläche.	Erhaltung und weitere Ausweisung von Naturwaldparzellen. Innerhalb der Stadtgrenzen der Hansestadt sind derzeit 1,7 % (rd. 120 ha) als Naturwaldparzellen belegt; Erhöhung des Anteils um min. 0,3 % (rd. 20 ha)./ Vorzugsweise auf Entwicklungsflächen des Biotopverbunds.	2030
8. Erhöhung des Laubwaldanteils von derzeit rd. 40 % auf 60 % der Waldfläche.	Umbau von Nadelwaldbeständen, Förderung der Naturverjüngung./ Vorzugsweise auf Entwicklungsflächen des Biotopverbunds, insbesondere auf historisch alten Waldstandorten.	2040
9. Schutz der historisch alten Waldstandorte . Förderung des Waldumbaus zu Laub(-misch-)wäldern auf diesen Standorten.	Erhaltung und Entwicklung der Waldbestände auf historisch alten Waldstandorten. Entwicklung zu Laubmischwald/ Vorzugsweise auf Entwicklungsflächen des Biotopverbunds.	2040
10. Erhaltung und Entwicklung strukturreicher, artenreicher Waldränder .	Entwicklung strauch- und saumreicher Waldränder im Übergang insbesondere im Übergang zur Offenlandschaft sowie zu Siedlungen, teils auch in Kombination mit dem Umbau von Nadelwaldbeständen./ Vorzugsweise auf Entwicklungsflächen des Biotopverbunds.	2040
11. Einhaltung eines Mindestabstands mind. 30 m zwischen Wald und geplanten Bauungen, wenn möglich 100 m, entsprechend den Vorgaben des RROP (Waldabstand).	Schutz der Wälder und Waldrandbereiche/ alle Waldflächen im Stadtgebiet	unmittelbar
12. Lösung der Konflikte zwischen Erholung und Naturschutz insbesondere im FFH-Gebiet 71 sowie in allen NSG durch Maßnahmen zur Besucherlenkung.	Einrichtung von Maßnahmen zur Besucherlenkung d. h. Bündelung des Wegenetzes in der Ilmenauniederung sowie in der Niederung des Hasenburger Bachtals, Reduzierung der Wege insbesondere Trammelpfade, Beschilderung von Wegen etc.	unmittelbar
13. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Wallhecken .	Schutz der vorhandenen Wallhecken. Einrichtung von Pufferstreifen. Schwerpunktbereiche der Wallhecken im Stadtgebiet liegen Raum Hagen/ Bilmer Berg, in die Raderbachniederung sowie im Raum westlich von Ochtmissen.	unmittelbar

Leitlinie	konkrete Zielentwicklung/ ggf. Verortung	Zeithorizont bis
Boden und Wasser		
14. Reduzierung der Flächenneuversiegelung bis 2020 um 50 % der durchschnittlichen Rate der Neuausweisung von Wohnbauland der Jahre 2002 bis 2009. (<i>Vorgabe des RROP</i>)	Schutz des Bodens und der Flächen/ gesamtes Stadtgebiet	2020
15. Schutz der bedeutsamen Böden .	Erhaltung der Flächen, teils Extensivierung der Bewirtschaftung/ Flächen liegen vorwiegend im Biotopverbund.	2030
16. Entwicklung / Förderung von Böden mit beeinträchtigtem Wasserspeichervermögen (z. B. entwässerte Nieder- und Übergangsmoore).	Erhaltung der Flächen, teils Extensivierung der Bewirtschaftung/ Flächen liegen vorwiegend im Biotopverbund (Kernflächen).	2030
17. Förderung der natürlichen Gewässerentwicklung , Abbau der Barrierewirkungen insbesondere in der Ilmenau sowie dem Hasenburger Mühlenbach; Einrichtung von Pufferzonen zu Gewässern.	Renaturierungen von naturfernen Fließgewässern, Gewässer liegen innerhalb des Biotopverbunds.	2030
Klima und Luft		
18. Funktionserhaltung der Kaltluftleitbahnen / bedeutenden Kaltluftabflüsse für den Luftaustausch (Lokalklima).	Freihaltung der Leitbahnen für den Luftaustausch und für die Durchlüftung der Stadt, Ausschluss von vollständiger Überbauung	unmittelbar
19. Funktionserhaltung des Kaltlufteinzugsgebiets sowie der bioklimatisch bedeutsamen Freiflächen innerhalb der Bebauung.	Freihaltung der Einzugsgebiete, Ausschluss von vollständiger Überbauung	unmittelbar
20. Verbesserung der bioklimatischen Situation in Siedlungsgebieten mit ungünstigen und sehr ungünstigen bioklimatischen Situationen, insbesondere in empfindlichen Gebieten .	Förderung der Durchgrünung im Belastungsraum, insbesondere in Gebieten mit einer sehr ungünstigen und ungünstigen bioklimatischen Situationen	2030
21. Schutz und Entwicklung der Senken für klimaschädliche Gase (THG).	Erhaltung und Entwicklung der nicht/wenig entwässerte Dauergrünland auf hydromorphen Böden, Dauergrünland in natürlichen Überschwemmungsgebieten, Dauergrünland auf Moorstandorten, Wald auf historisch alten Waldstandorten)/ innerhalb des Biotopverbunds einerseits sowie zusätzlich auf einzelnen Flächen außerhalb des Verbund.	2030

Leitlinie	konkrete Zielentwicklung/ ggf. Verortung	Zeithorizont bis
Landschaft und Erholung		
22. Erhaltung der Landschaften mit sehr hoher Bedeutung . Erhaltung der nur relativ wenig zerschnittenen und störungsarmen Landschaften . Freihaltung von Störungen.	Erhaltung und Entwicklung der Räume, Freihaltung von Bebauungen/ Flächen liegen vorwiegend im Biotopverbund.	unmittelbar
23. Erhaltung und Verbesserung der Erholungsräume / Erholung und Verbesserung des Wegenetzes für Erholungssuchende / Schließen von Lücken, so dass die landschaftsgebundene Erholung abseits wesentlich störender Einflüsse möglich ist .	Verbesserung von Wegeverbindungen, Lückenschluss in der Haupt-Wanderroute, Förderung der Strukturvielfalt zur Aufwertung defizitärer Landschaftsbildqualitäten in bestehenden Erholungsräumen bzw. entwicklungsfähigen Erholungsräumen.	2030
24. Schutz und Entwicklung von siedlungsnahen Freiräumen .	Freihaltung von Bebauung bedeutender siedlungsnaher Freiräume einschl. potenzieller Entwicklungsräume sowie Entwicklung von siedlungsnahen Freiräumen in neuen Planungskonzepten	unmittelbar
25. Förderung der Strukturvielfalt in ausgeräumten und gestörten Landschaften .	Förderung der Strukturvielfalt insbesondere durch artenreiche Ackerrandstreifen, Obstbaumalleen, reihen/ -wiesen, Einzelgebüsche, Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer etc. in ausgeräumten Landschaften. Erhaltung und Entwicklung von Hecken in den Räumen Rettmer und Oedeme sowie Defizitbereiche (gestörte Landschaftsbildeinheiten) südlich von Häcklingen aufwerten.	2030
26. Erhaltung und Entwicklung eingegrünter Siedlungsränder .	Erhaltung von Heckenstrukturen, Förderung der Strukturvielfalt entlang von Siedlungsrändern.	2030
27. Erhöhung der Durchgrünung der Siedlungslandschaften mit geringen und sehr geringen Grünflächenanteilen/ Grünstrukturen.	Förderung der Durchgrünung in diesen Siedlungsgebieten (insbesondere Altstadt, östlich Kreideberg See, Gewerbegebiet Goseburg, Zeltberg, Hafen	2030